

Ihr Ansprechpartner  
Andreas Gerk

E-Mail  
th.gerk@bauverein-breisgau.de

Durchwahl  
(0761) 5 10 44-40

Freiburg, den **21.02.2011**

## **Verhalten im Brandfall Flucht- und Rettungswege im Mehrfamilienhaus**

Treppenhäuser sind der erste Flucht und Rettungsweg in einem Mehrfamilienhaus.

Bei einem Brandfall wird die Feuerwehr diesen Fluchtweg rauchfrei machen und dann die Bewohner über diesen Weg aus dem Gebäude führen.

Aus diesem dürfen im Treppenhaus keine Gegenstände abgestellt sein, die Rettungskräfte müssen unter Umständen mit Atemschutzgerät und eingeschränkter Sicht zu den Wohnungen vorrücken.

Die Feuerwehr bedient die Rauch- und Wärmeabzugsanlage soweit vorhanden.

Die Hauseingangstüre soll geschlossen, aber nicht mit einem Schlüssel verschlossen sein, so dass die Türe von innen jederzeit zu öffnen ist.

Der Aufzug darf in einem Brandfall nicht benutzt werden weil der Rauch im Aufzugsschacht aufsteigt und zudem mit einer Stromabschaltung zu rechnen ist.

Als Alternativer Rettungsweg gelten Fenster oder Balkone. Hierzu sind die Feuerwehrezufahrten an den Zufahrten und die Aufstellflächen für das Anleitern freizuhalten. Die Mieter schützen sich hier selbst.

Die Mieter sollen Ihre Wohnungstüre im Brandfall geschlossen halten und sich nach Möglichkeit am Fenster oder auf dem Balkon aufhalten.

Grundsätzlich sollte der Mieter wissen, wo ihm der nächste Feuerlöscher zu Verfügung steht. Der Einsatz des Feuerlöschers ist nur in der ersten Entstehung des Brandes anzuraten, bei größeren Bränden geht der Eigenschutz des Mieters vor dem Objektschutz.

Die Notrufnummer ist in Deutschland die 112, die 5 W sind bei der Meldung zu beachten: Wer meldet was wann wie passiert ist und wie viele Menschen betroffen sind.

Rauchmelder können Leben schützen in dem Sie früh auf die Brandentstehung aufmerksam machen.

Die vorsorgliche Alarmierung von Rettungskräften wird dem Anrufenden nicht belastet !

Wenn es zum Brandfall gekommen besteht heutzutage die Gefahr eher des Erstickens an giftigen Gasen aus dem Brandereignis als das Verbrennen durch Hitzeeinwirkung.

Ist der Raum mit Rauch gefüllt sollte man sich kriechend am Boden entlang bewegen, den Raum verlassen und die Türen schließen.

Ein Fettbrand kann nicht mit Wasser aber durch ersticken mit einer Decke gelöscht werden.

Vor dem Haus sollten sich die Bewohner sammeln und nachvollziehen ob alle Nachbarn das Haus verlassen konnten.

Bis zur Klärung soll der Brandort nicht verlassen werden.

Für den Brandschaden am Gebäude kommt die Gebäudeversicherung auf.

Der Brandschaden am Inventar sollte durch eine Hausratversicherung gedeckt sein.

Vor der Sanierung des Gebäudes muss die Wohnung ausgeräumt werden und das verrauchte Inventar sachgerecht gereinigt oder entsorgt werden.